



## **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **44. Sitzung (öffentlich)**

28. November 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Protokoll: Dr. Hildegard Müller

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

7

Der Antrag von Friedhelm Ortgies (CDU), TOP 4 „Gesetz zur Aufhebung des Enteignungsgesetzes für die ‚BAYER-Kohlenmonoxid-Pipeline‘“ abzusetzen, um das Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie abzuwarten, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD angenommen.

Der Geschäftsordnungsantrag der SPD, TOP 1 „Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

**1 Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts** 11

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4973

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nach Anlage 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung eine erneute Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden durchzuführen, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD abgelehnt.

Der Gesetzentwurf Drucksache 14/4973 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD angenommen.

**2 Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasserverbandsrechtlicher Vorschriften** 23

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/3846 (Neudruck)

Der Gesetzentwurf Drucksache 14/3846 (Neudruck) wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD angenommen.

**3 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes, der Landesbauordnung und des Landesabfallgesetzes (ArtikelG)** 25

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4835

Die Änderungsanträge werden en bloc mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 14/4835 wird in der so geänderten Fassung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD angenommen.

**4 Gesetz zur Aufhebung des Enteignungsgesetzes für die ‚BAYER-Kohlenmonoxid-Pipeline‘** 29

Gesetzentwurf  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5025

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

**5 Wirksame Klimaschutzmaßnahmen im Straßenverkehr ergreifen!** 30

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3848

Und:

**Handlungsoffensive der Landesregierung zum Klimaschutz  
konsequent umsetzen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/3845

In Verbindung mit:

**Klimaschutz in NRW – Worten müssen Taten folgen**

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3932

Sowie:

**Klimaschutz konkret:  
Potenziale von Energieeinsparung und -effizienz erschließen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/4234

Und:

**Die Landesregierung beim Ziel einer 30%igen CO<sub>2</sub>-Reduzierung bis 2020 unterstützen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/4477

Sowie:**Klimaschutz konkret:  
Dem Beispiel Baden-Württembergs folgen – Erneuerbare-Wärme-  
Gesetz für NRW vorlegen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/4854 (Neudruck)

Und:**Klimaschutz konkret:  
Im Jahr 2020 müssen in NRW mindestens 25 % des Stroms in Kraft-  
Wärme-Kopplung produziert werden!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/4855

Der CDU/FDP-Antrag Drucksache 14/3845 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD angenommen.

Der Entschließungsantrag der Grünen Drucksache 14/3932 sowie die Anträge der Grünen Drucksachen 14/3848, 14/4234, 14/4477, 14/4854 (Neudruck) und 14/4855 werden mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD abgelehnt.

**6 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung)** 44

Vorlage 14/1390

Der Einwand von Johannes Remmel (GRÜNE) wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD abgelehnt.

Das Einvernehmen ist hergestellt.

**7 Anmeldung zum Rahmenplan 2008 bis 2011 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** 50

Vorlage 14/1367

Minister Eckhard Uhlenberg erstattet Bericht.

**Außerhalb der Tagesordnung** 53

Minister Eckhard Uhlenberg macht eine aktuelle Mitteilung zu illegal vertriebenen Tierarzneimitteln.

**Nächste Sitzung:** 9. Januar 2008

\* \* \*



### **3 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes, der Landesbauordnung und des Landesabfallgesetzes (ArtikelG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4835

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** macht darauf aufmerksam, dass dieser Gesetzentwurf vom Plenum in seiner Sitzung am 23. August 2007 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – federführend –, den Ausschuss für Bauen und Verkehr sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie zur Mitberatung überwiesen worden sei.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr habe in seiner Sitzung am 11. Oktober 2007 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.

Der Wirtschaftsausschuss habe bisher kein Votum abgegeben.

Ferner verweise sie auf die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP (siehe Drucksache 14/5589, S. 45 – 50).

**Johannes Remmel (GRÜNE)** weist darauf hin, die Änderungsanträge hätten die Grünen gestern laut Computerprotokoll um 17:18 Uhr erreicht. Nach erster Prüfung gehe er davon aus, dass Anlage 9 der Geschäftsordnung ziehe. Der Umweltausschuss sei federführend. Damit seien die kommunalen Spitzenverbände zumindest schriftlich um eine Stellungnahme zu bitten. Das könne innerhalb einer Woche geschehen; man müsse nicht die übliche Frist von vier Wochen, die in der Geschäftsordnung stehe, einhalten. Er bitte um eine ordnungsgemäße Beratung und darum, entsprechende Stellungnahmen einzuholen.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** verliest Anlage 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung:

„Bei grundlegenden Veränderungen von Gesetzesinitiativen und zustimmungsbedürftigen Rechtsverordnungen in der parlamentarischen Beratung sollen die kommunalen Spitzenverbände vor der endgültigen Beschlussfassung erneut die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme erhalten. Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.“

Strittig sei lediglich, ob die Änderungen grundlegend seien.

**Holger Ellerbrock (FDP)** hält die vorgelegten Änderungsanträge nicht für grundlegend. Sie seien in der Anhörung besprochen und diskutiert worden. Das wäre anders, wenn die Privatisierung in der Abwasserbeseitigung und in der Wasserversorgung beschlossen werde sollte; das wäre in der Tat eine grundlegende Änderung.

Er bitte, bei dem Vorgehen immer das Ende zu bedenken. Wenn Anlage 9 greifen würde und man heute eine weitere Anhörung beschließe, würde das bedeuten, nie

mehr zu einer Gesetzesänderung zu kommen. Denn aufgrund der stattgefundenen Anhörung werde die Regierung, wenn sie nicht beratungsresistent sei, Änderungen vornehmen – kein Gesetz verlasse das Parlament so, wie es eingebracht worden sei –, also etwas Neues in den Entwurf aufnehmen. Diese grundlegende Änderung rechtfertige dann eine erneute Anhörung. Das führe das Verfahren ad absurdum.

Die **Vorsitzende** schickt sich an, darüber abstimmen zu lassen, ob eine grundlegende Änderung vorliege.

Die Geschäftsordnung – so **Johannes Remmel (GRÜNE)** – sei in der rot-grünen Regierungszeit so geändert worden, um den kommunalen Spitzenverbänden auch in solchen Fällen erneut die Möglichkeit zu geben, sich einzubringen. Rot-Grün habe bei Gesetzgebungsverfahren die Fristen so geplant, dass eine weitere Anhörung, wenn gewünscht, habe stattfinden können. Deswegen erwarte er, dass die Vorsitzende über die Frage entscheide, ob die Änderungen grundlegend seien oder nicht, nicht der Ausschuss. Das werde nachher zu prüfen sein. Es handle sich um ein Recht der kommunalen Spitzenverbände, erneut angehört zu werden.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** legt dar, das werde sie gerne entscheiden, weil man sich im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden befinde. Die von CDU und FDP eingebrachten Änderungseinträge seien mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das wissen wir doch nicht!)

Sie aber wisse das.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist Willkür!)

Das sei keine Willkür, sondern Sachverstand und Kenntnis. – Die Vorsitzende ruft die Beratung der Änderungsanträge auf.

**Clemens Pick (CDU)** mahnt an, über Geschäftsordnungsdebatten nicht die Inhalte zu vergessen und spricht zur Sache. Das Landeswassergesetz müsse geändert werden – Umsetzung von EU-Recht im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, die zu Regelungsaufträgen geführt habe; 1:1-Umsetzung im Landeswassergesetz –, und der Gesetzentwurf sei schon plenar beraten worden. Es gehe um einige Klarstellungen, die vorgenommen worden seien, und um die Übernahme von Regelungen der Landesbauordnung in das Wasserrecht.

Die Änderungsanträge, die man eingebracht habe – er wolle nicht im Einzelnen darauf eingehen –, seien zum Teil Klarstellungen, aber auch Erkenntnisse aus der Anhörung, die man ernst genommen habe. Das sei nichts Widersprüchliches. Gerade die Punkte, die von den kommunalen Spitzenverbänden eingebracht worden seien, seien geändert worden. Johannes Remmel habe also entweder die Änderungsanträge nicht gelesen oder stelle seine Forderungen wider besseres Wissen.

In § 53 Abs. 1 Satz 2 werde Nr. 6 nicht aufgehoben, weil sich daraus Kostenänderungen ergeben hätten. Man habe Fristen verändert und in der Anhörung Geforder-tes aufgenommen. Insofern liege ein abgestimmtes Wassergesetz vor, das in der nächsten Plenarsitzung verabschiedet werde.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** hält es für unverschämt, ihm gestern um 17:18 Uhr 18 Änderungsanträge zu mailen und ihm heute vorzuhalten, er habe sich mit den Anträgen nicht ausreichend beschäftigt. In dieser Zeit sei eine ausreichende Beschäftigung nicht möglich. Deshalb müssten Nachfragen erlaubt sein.

Er wolle gerne wissen, wie der in § 53 neu eingefügte Abs. 1d – keine Kanalisation, sondern gemeinsame Abwassersysteme, gemeinschaftliche Lösung – rechtlich gehandhabt werden solle. In der Vergangenheit habe es Probleme gegeben. Das seien Haftungsfragen gewesen, die Frage, ob die Kommunen zuständig seien oder nicht, wer das genehmige und wie das ablaufen solle.

**StS Dr. Alexander Schink** erläutert, die Lösung, die in § 53 Abs. 1 d neu aufgenommen werden solle, entspreche der derzeitigen Praxis. Seit zweieinhalb Jahren habe es die Landesregierung so praktiziert, dass nicht unbedingt ein Anschluss an eine zentrale Kanalisation durchgeführt werden müsse, sondern dass auch dezentrale Lösungen in einzelnen Ortsteilen, in einzelnen unbeplanten Innenbereichen zulässig seien. Dies seien die hier angesprochenen gemeinsamen Abwassersysteme. Damit gebe es aus Sicht der Landesregierung keinerlei Vollzugsprobleme und auch keine Haftungsprobleme, die durch diese Regelung neu ausgelöst würden.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** verweist auf die aktuellen Fälle in Welper, Obersteimel, Eiershagen, die alle an einer gemeinsamen Lösung gescheitert seien. Einzelne hätten immer nicht mitmachen wollen. Ihn interessiere, was sich durch diesen Paragraphen ändere, wie das entschieden werden solle und was „gemeinsam“ heiße: 80 %, 90 % oder 100 %.

**StS Dr. Alexander Schink** antwortet, diese Frage sei im Einzelfall zu entscheiden. Für den Vollzug seien zunächst die Gemeinden zuständig; das sei ihre Aufgabe. Sie müssten die Frage klären, ob sie in ihrem Abwasserbeseitigungskonzept einen Anschluss an eine Kanalisation wollten oder ob sie von der zukünftigen Regelung von § 53 Abs. 1 d Gebrauch machen wollten und eine gegebenenfalls kostengünstigere gemeinsame, aber gleich umweltwirksame Maßnahme durchführen wollten.

Es gebe in der Tat noch zwei oder drei Fälle in Nordrhein-Westfalen, bei denen diese Frage offen sei. Dafür gebe es unterschiedliche Gründe, die sich aus den Verhältnissen und den Entscheidungen der Gemeinde vor Ort ergäben, nicht aber aus einer gesetzlichen Lösung oder aus dem Vollzug, den das Umweltministerium in dieser Frage an den Tag lege.

**Holger Ellerbrock (FDP)** steht grundsätzlich positiv zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Die eingebrachten Anträge seien nicht nur deshalb gut, weil sie im Bereich der Erdwärme eine praxisorientierte Lösung dargestellt hätten. Er stehe auch dazu, dass man den ordnungsgemäßen Abfluss betone, weil es in den letzten zehn Jahren unabhängig von den unterschiedlichen Zielsetzungen in § 2 LWG bei den Behörden vor Ort Tendenzen gegeben habe, die diesen für die Landwirtschaft existenziell wichtigen ordnungsgemäßen Abfluss in Frage gestellt hätten. Er könne nachvollziehen, dass die Landwirte ungern unter Wasser pflügen oder mähen wollten.

Deshalb habe man sich dazu durchgerungen, ein politisches Signal zu setzen, dass man die Sorgen der Landwirte, resultierend aus den letzten zehn Jahren, nachvollziehen könne und deutlich mache, ein ordnungsgemäßer Abfluss sei für den Landwirt, der für den Markt produziere und dort sein Einkommen erwirtschaften solle, wichtig. Damit seien die anderen in zwei LWGs dargestellten Ziele nicht obsolet.

Wichtig für ihn sei auch, dass nun endlich die Dichtheitsprüfung vernünftig geregelt sei. Es hätten noch Unklarheiten wegen der Durchleitung über fremde Grundstücke bestanden. Auch das sei geklärt worden.

Dass er die dezentralen Entwässerungsanlagen begrüße, sei aus den Protokollen der letzten Legislaturperiode eindeutig abzulesen. Jetzt seien die gemeinsamen Anlagen und Abwassersysteme da. Genau das, was in der Koalitionsvereinbarung und in der Regierungserklärung stehe, werde umgesetzt.

Die Änderungsanträge werden en bloc mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD angenommen.

Der Gesetzentwurf Drucksache 14/4835 wird in der so geänderten Fassung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Abwesenheit der SPD angenommen.